

Entwicklungsprojekt 4.2.461

Erarbeitung eines Entwurfs einer Verordnung über die Prüfung zur Verkaufsleiterin/zum Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk

Projektbeschreibung

Dr. Johanna Telieps
Jutta Bude

Laufzeit II/2014 bis I/2015

Bonn, März 2014

Bundesinstitut für Berufsbil-
dung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2843
E-Mail: telieps@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Entwurf einer Verordnung über die Prüfung zur Verkaufsleiterin im Lebensmittelhandwerk / zum Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk gemäß Weisung zur Vorlage im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Der Entwurf von ZDH und NGG liegt vor. Es sind noch Fragen zu klären und der Entwurf entsprechend der Prozessbeschreibung eines Ordnungsverfahrens (Fortbildungsordnung) zu überarbeiten. Insbesondere die Einordnung in die DQR ist zurzeit nicht nachvollziehbar. Das zeigt sich unter anderem in identischen Formulierungen im Vergleich mit der Ausbildungsordnung. Es bestehen ferner Bedenken gegenüber der uneingeschränkten Übernahme des Teil III der Meisterprüfung. Das BMWi ergänzt:</p> <p>Es besteht aus unserer Sicht erheblicher Überarbeitungsbedarf sowohl inhaltlich als auch zu den formalen Punkten (z.B. Zulassungsvoraussetzungen).</p> <p>Neben der Frage, ob die 1:1 Adaption der Teile III und IV der handwerklichen Meisterprüfung rechtlich möglich ist, muss auch die Frage geklärt werden, ob dies bei Teil III sinnvoll ist. Teil III der handwerklichen Meisterprüfung bildet einen Unternehmensgründungs- und Unternehmensführungszyklus ab (von der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, über die Planung und Durchführung von Gründungs- und Übernahmeaktivitäten bis hin zur Entwicklung von Unternehmensführungsstrategien). Obwohl es verständlich ist, dass die Handwerkskammern die vorhandenen Lehrgänge und Prüfungen nutzen möchte, muss hinterfragt werden, ob diese Inhalte für Verkaufsleiter passend sind.</p> <p>Aufgrund der eher kaufmännisch ausgerichteten Tätigkeit der Verkaufsleiter sowie der geplanten Verquickung mit der handwerklichen Meisterprüfung ist von BMWi-Seite geplant, dass – anders als bei Fortbildungen nach § 42 HwO üblich – auch das Referat IIB5 das Verfahren begleitet.</p>
Transfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren sollen Informationen für das A.WE.B aufbereitet werden. Es können Informationsveranstaltungen stattfinden, um die Praxis bei der Implementierung dieses modernisierten Berufes in der Einführung zu unterstützen. Weiterhin soll ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.